Anpassung des Flächennutzungsplans in Leimen

Die unter einem Bedarfsvorbehalt aufgenommene Fläche 11.6 – "Gemeinbedarf Justizvollzugsanstalt" der Stadt Leimen wird zurückgenommen und entsprechend dem Feststellungsbeschluss vom 03.05.2006, dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.02.2008 und der Genehmigung des Flächennutzungsplans durch das Regierungspräsidium Karlsruhe vom 13.07.2006 als "Fläche zur Landschaftsentwicklung" dargestellt.



Übersichtsplan



Ursprüngliche Darstellung des FNP



Darstellung des FNP nach der Aufhebung